

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 6

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besonderes:

- Bei **Alarm**, ausgelöst durch lange Pfeifensignale oder Feuer der Str.-Sicherung Besammlung der Arbeitsgruppe beim Schulhaus.
 - Arbeit bis 1600. 1615 Besammlung beim Schulhaus. Dann werden die Vorbereitungen für die Nacht getroffen.
 - Mein Standort: KP Schulhaus oder im Gelände.
- Noch eine Frage? Befehl ausführen!

Wehrsport**Kantonaler Unteroffiziersverband Zürich und Schaffhausen**

19. Militär-Skihindernislauf in Hinwil,
13. eventuell 20. Januar 1963

1. Leistungsanforderungen:

- a) Laufstrecke von 4-6 km Horizontaldistanz mit ca. 200 m Höhendifferenz (ca. 100 m Aufstieg und ca. 100 m Abfahrt);
- b) Mittragen einer Packung von 10 kg Gewicht inkl. Karabiner oder Sturmgewehr;
- c) Überwinden von natürlichen und künstlichen Hindernissen;
- d) Handgranatenwerfen;
- e) Schießen mit Karabiner oder Sturmgewehr;
- f) Abfahrt mit obligatorischen Toren.

2. Teilnahmeberechtigung:

- a) sämtliche Mitglieder des SUOV;
- b) alle übrigen Of., Uof., Gfr. und Soldaten der Armee, des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps und der Polizei.

Versicherung: Das OK versichert alle Wettkämpfer und Funktionäre, die nicht Mitglied des SUOV sind, gegen Unfall.

3. Durchführung des Wettkampfes:

Der Lauf wird als Einzel- und Gruppenwettkampf in zwei Kategorien durchgeführt:

Kat. 1: Langlaufski (bis 7 cm Breite); Kat. 2: Tourenski (über 7 cm Breite). Jede Gruppe besteht aus 3 Mann.

Die 3 Wettkämpfer einer Gruppe sind bei der Anmeldung zu bestimmen. Von der gleichen Sektion, Einheit und politischen Gemeinde können mehrere Gruppen den Wettkampf bestreiten.

4. Zusammenstellung der Gruppen:

- a) Gruppen von Sektionen des SUOV;
- b) Gruppen von Einheiten der Armee, des Festungswachtkorps, des Grenzwachtkorps, der Polizei und militärischer Vereine;
- c) Gruppen aus Wehrmännern der gleichen politischen Gemeinde.

5. Einsatz:

Pro gemeldeten Einzelläufer Fr. 9.- (Mittagessen inbegriﬀen).

Mitglieder des KUOV Zürich und Schaffhausen Fr. 5.- (dazu Beitrag Fr. 4.- des KUOV).

Gruppeneinsatz: Fr. 5.- pro gemeldete Gruppe.

Der Einsatz muß mit gleicher Post wie die Anmeldung auf Postcheckkonto VIII 36792 überwiesen werden.

6. Anmeldungen:

Nur auf offiziellem Meldeformular (genau ausfüllen) bis 29. Dez. 1962 an:

Wm. Leutwyler Hans, Walderstraße, Hinwil ZH.

Meldungen auf Postkarten, Briefen usw. sind ungültig.

Von gemeldeten Läufern, die nicht am Start erscheinen, wird das Startgeld als Unkostenbeitrag zurückbehalten.

Ausschreibung der 12. Nordwestschweiz. Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland, Sonntag, 13. Januar 1963

(Verbunden damit die Skiwettkämpfe der Inf.Rgt. 21 und 22)

1. Es werden folgende Wettkämpfe durchgeführt:

kombinierter Skihindernislauf mit HG-Werfen und Schießen, 4-6 km Horizontaldistanz, 300-400 m Steigung, Einzelstart.

Patrouillenlauf mit Schießen, 12-20 km Horizontaldistanz mit 300-400 m Steigung, Patrouillenstart.
Riesenslalom, Einzelstart.

2. Startberechtigung

Der **kombinierte Skihindernislauf** steht den Mitgliedern des SUOV und denjenigen Wehrmännern offen, die sich am Patrouillenlauf nicht beteiligen (inkl. Angehörige des Grenzwacht- und Festungswacht- sowie der Polizeikorps). Am **Patrouillenlauf** können sämtliche Einheiten der Armee sowie sämtliche Sektionen des SUOV teilnehmen. Vier Mann der gleichen Einheit, des gleichen Bat. oder Stabes oder UOV-Sektion bilden eine Patrouille, deren Zusammensetzung freigestellt ist. Im übrigen gilt das Reglement der Armee für den Patrouillenlauf. Der **Riesenslalom** kann von sämtlichen Wehrmännern und Angehörigen des Frauenhilfsdienstes bestritten werden.

3. Rangierung

komb. Skihindernislauf: Einzel- und Gruppenbewertung (vier Mann der gleichen UOV-Sektion, Einheit, Gemeinde oder Sportverein bilden eine Gruppe. Namentliche Meldung bei der Anmeldung. Das schlechteste Resultat wird gestrichen).

Patrouillenlauf: Patrouillenrangierung, und zwar

- a) Angehörige der Inf.Rgt. 21 und 22;
- b) alle übrigen inkl. Patrouillen der Inf.Rgt. 21 und 22.

Riesenslalom: Einzelrangierung getrennt nach FHD und Wehrmännern.

4. Auszeichnungen

Einzelläufer: Jeder Wettkämpfer, der einen der Läufe beendet, erhält eine Medaille. Der beste Hindernisläufer jeder Altersklasse (Auszug, Landwehr, Landsturm), der beste Wettkämpfer sowie die beste Wettkämpferin im Riesenslalom erhalten Naturlehrenpreise.

Gruppen: Wanderpreise im kombinierten Skihindernislauf und im Patrouillenlauf. Die Organisatoren behalten sich die Abgabe von Gruppenpreisen vor.

5. Startgeld

für **komb. Skihindernislauf:** a) Einzelwettkämpfer Fr. 5.50; b) Gruppeneinsatz zusätzlich Fr. 5.-

Für **Riesenslalom** gleicher Einsatz wie sub a) hievor.

Für **Patrouillenlauf:** a) pro Patrouille Fr. 23.-

Pro Wettkämpfer wird das Startgeld nur einmal erhoben, selbst wenn er zwei Wettkämpfe absolviert.

Das Startgeld gilt gleichzeitig als Reugeld für alle Wettkämpfer, die dem Start unentschuldigt fernbleiben. Entschuldigungen sind bis spätestens 0900 Uhr des Wettkampftages schriftlich einzureichen.

Einzahlung der Startgelder bis spätestens **7. Januar 1963** auf Postcheckkonto V 22250, Skigruppe des UOV Baselland, Liestal.

6. Anmeldungen:

Fw. Mathias Baumann, c/o Landeskanzlei Baselland, Liestal, welcher auch die detaillierten Wettkampfbestimmungen abgibt.

Letzter Anmeldetermin: Poststempel vom 7. Januar 1963.
Skigruppe des UOV Baselland

Erster 2-Tage-Wintergebirgs-Skilauf, 9./10. März 1963

Der UOV Obersimmental freut sich, den ersten schweizerischen 2-Tage-Marsch im Winter organisieren zu können. Der Wunsch vieler begeisterter Anhänger dieser neuen Art sportlicher Betätigung wird damit erfüllt.

Durchführung: Samstag/Sonntag, 9./10. März 1963.

Strecken: An beiden Tagen je 30 km mit etwa 1000 m Überhöhung, abseits der Pisten im herrlichen Skigebiet des Obersimmentals.

Teilnahme: Nur Militärkategorie und FHD, alle Altersklassen, sowie Festungswacht-, Grenzwacht-, städtische und kantonale Polizeikorps.

Gruppenzusammensetzung: Frei. Stabs- oder einheitsweise, im Rahmen militärischer Vereine oder regionaler Zusammenschlüsse. Gruppen von 4-12 Teilnehmern. Grp.Fhr.: Of., Uof oder Gfr.

Tenue: Uniform und normale Marschausrüstung mit Waffe. Die Wahl der Ski ist freigestellt, Steigfelle gestattet.

Leistungszeiten: Die tägliche Strecke ist durch die geschlossen marschierende Gruppe in guter Verfassung innerst 5 bis 9 Std. zurückzulegen. Es wird keine Rangliste erstellt.

Auszeichnung: Jeder Teilnehmer, der die Leistungsanforderungen an beiden Tagen erfüllt, erhält die Auszeichnung des 2-Tage-Marsches.

Voranmeldung: Bis 15.12.62 an
Adj.Uof. H. R. Kunz, Beamter E+Z, Blankenburg BE.

Der bewaffnete Friede**Militärpolitische Weltchronik**

Die Kubakrise hat in ihrer Entwicklung einmal mehr die Hinterhältigkeit und Verlogenheit der Sowjets drastisch unter Beweis gestellt, um gleich-

zeitig allen jenen Recht zu geben, die immer behauptet haben, daß die Macht und die entschlossene Haltung die einzige Sprache ist, die in Moskau verstanden wird. Nicht billige Proteste und Entrüstungsstürme, sondern Mut, Zivilcourage und Taten sind heute notwendig, wenn wir den Kommunismus in die Schranken weisen wollen. Wir können Präsident Kennedy nur bepflichten, wenn er in seiner Ansprache an die Amerikaner und in seinem Appell an Chruschtschow unter anderem ausführte:

«...Aber die größte Gefahr von allen wäre die, nichts zu tun. Der Pfad, den wir für die Gegenwart gewählt haben, ist, wie alle Pfade, voller Risiken, aber es ist der beständige, der dem Mut und dem Charakter der Vereinigten Staaten als Nation und unseren Verpflichtungen in der Welt entspricht. Der Preis der Freiheit ist immer hoch, doch die Amerikaner haben ihn stets bezahlt. Und ein Pfad, den wir niemals wählen werden, ist der Pfad der Übergabe oder der Unterwerfung.

Unser Ziel ist nicht der Sieg der Macht, sondern die Verteidigung des Rechts, nicht der Friede auf Kosten der Freiheit, sondern Friede und Freiheit, hier in dieser Hemisphäre und, wie wir hoffen, auch in der Welt. Mit Gottes Willen wird dieses Ziel erreicht werden.»

Die Sowjetunion wurde auf Kuba in letzter Stunde dabei ertappt, wie sie unter der Nase der USA, nur 150 km von der amerikanischen Küste entfernt, Abschußrampen errichtete und Startplätze für die bereits montierten strategischen Bomber mit Kernwaffen baute. Die mit Recht von den Russen seit jeher so gefürchtete Luftaufklärung durch die Luftwaffe der USA hat ihre Berechtigung unter Beweis gestellt und bewiesen, daß sie nicht zum Kriege, sondern zum Frieden führt, wenn solche Machenschaften, wie sie die Sowjets auf Kuba praktizierten, rechtzeitig entdeckt und der Weltöffentlichkeit bekannt gegeben werden können. Typisch für die «Ehrlichkeit und Friedensliebe» Moskaus ist das Verhalten seiner Diplomaten, die zur gleichen Zeit, als die amerikanischen Aufklärungsergebnisse im Bild vorlagen, immer noch darauf bestanden, daß die Sowjets Fidel Castro nur mit reinen Verteidigungswaffen und mit dem Bau von «Fischereieinrichtungen» beistehen. Diese verlogene Taktik wurde von den sowjetischen Diplomaten auch im Sicherheitsrat der UNO gespielt, als sie die amerikanischen Luftaufnahmen als Fälschungen bezeichneten und das Bestehen von Raketenbasen auf Kuba ableugneten. Wie wenig Rücksicht die kommunistischen Machthaber selbst auf ihre engsten Mitarbeiter nehmen und sie vor der Öffentlichkeit als Lügner entlarven, erlebte man auch im Kubakonflikt, als kurze Zeit danach, als der sowjetische Vertreter in der UNO die Amerikaner als Lügner und ihre Photos als Fälschungen bezeichnete, Chruschtschow selbst das Bestehen

der Raketenbasen zugab und in Briefen an Präsident Kennedy sich verpflichtete, die Angriffswaffen aus Kuba abzuziehen und diesen Abbau durch UNO-Beobachter kontrollieren zu lassen. Es ist das erste Mal in der Geschichte, daß der Kommunismus im Ringen um die Weltherrschaft eine Niederlage erlitt und zurückweichen mußte. Es entspricht durchaus der kommunistischen Taktik, daß sich Chruschtschow selbst als Friedensengel feiern ließ, eifrig bemüht, den Abzug der Raketeneinrichtungen aus Kuba zu beschleunigen und alles zu tun, daß keine neutralen Beobachter an diese Waffen herankommen.

Mit Bitterkeit denkt man heute daran, daß vor sechs Jahren das ungarische Volk in seinem Freiheitskampf verblutete und die für Tage erkämpfte Freiheit wieder verlor, weil die Freie Welt, voran die USA, nicht den Mut hatte, nur einen Teil jener Geschlossenheit und Stärke zu zeigen, die im Kubakonflikt die Sowjets zurückweichen ließ. Auch die Schandmauer in Berlin würde nicht stehen, wären am 13. August 1961 ähnliche Sofortmaßnahmen ergriffen worden.

In die spannungsvollen Tage der Kubakrise platzte in der Bundesrepublik Deutschland die sogenannte «Spiegelaffäre». Ein von den verantwortlichen Politikern in Bonn mit leider sehr wenig Fingerspitzengefühl veranstaltetes Kesseltreiben gegen ein unbeliebtes Wochenmagazin, das in den letzten Jahren mehrmals – ob aus Sensationslust oder ehrlichem Bedürfnis nach Wahrheit und Gerechtigkeit, blieb dadurch bestimmt – die Finger auf Eiterbeulen am langsam wachsenden Körper bundesdeutscher Demokratie legte. Das Vorgehen gegen den «Spiegel» ist grundsätzlich berechtigt, wenn seinen Redakteuren und Verlegern nachgewiesen werden kann, daß sie zur Beschaffung von geheimem, die Landesverteidigung betreffendem Material unsaubere Wege gingen, im Bundesverteidigungsministerium und in Ausschüssen Spitzel anwarben und bewußt Material auswerteten, von dem sie wissen mußten, daß es im Interesse der Bundesrepublik und der Freien Welt nicht an die Öffentlichkeit gehört. Ganz verfehlt und eines Rechtsstaates der Freien Welt unwürdig war aber das Vorgehen, das erst drei Wochen nach der Veröffentlichung des beanstandeten Artikels einsetzte. Nicht in Ordnung war auch die Verhaftung eines Redakteurs in seinen Ferien in Spanien und die unklare Rolle, die dabei Verteidigungsminister Strauß spielte. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die «Spiegelaffäre» der Bundesrepublik in aller Welt ein deutliches Absinken ihres Prestigebarometers gebracht hat und dem Osten unnötigerweise Munition lieferte. Es ist aber letzten Endes tröstlich, zu wissen, daß die Publizität und die Welle der Proteste, die zu einer weiteren, von Nazischlacken befreien Einkehr führen kann, eben nur in einer Demokratie möglich war.

In einer Diktatur wären der «Spiegel» einfach verschwunden und seine Herausgeber in sicheren Gewahrsam gebracht worden; niemand hätte sich empören und die Angelegenheit vors Volk bringen können.

In das gleiche Kapitel gehört in Bern die von Bonn verfügte Abberufung des verdienten und in der Schweizer Pressewelt hochgeachteten Presseattachés der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Egon Roemer. Sein zweiwöchentliches Informationsblatt «herausgegriffen» unterschied sich sehr vorteilhaft von den nur auf Propaganda und Einseifung bedachten Publikationen anderer diplomatischer Vertretungen in der Bundesstadt. In dieser gut redigierte Schrift kamen alle Strömungen zur Sprache, ob sie Bonn genehm waren oder nicht. Sie wollten sachlich informieren, und jede Propaganda lag ihnen fern; die Hefte bilden heute in zahlreichen Archiven wertvollstes Dokumentationsmaterial. In den letzten Monaten wurde die Herausgabe von «herausgegriffen» immer unregelmäßiger, um dann zuletzt ganz auszubleiben. Es ist kein Geheimnis, daß diese saubere und alle Aspekte beleuchtende Information in Bonn und auf der Botschaft in Bern nicht überall gern gesehen war und zwischen dem Botschafter und seinem Presseattaché Spannungen entstanden. Es ist eine grausame Tragik, daß Dr. Roemer, der als senkrechter Demokrat nach Hitlers Machtantritt seine Redaktorenstelle an einer deutschen Zeitung aufgab, ins Ausland ging, im besetzten Europa im Untergrund lebte und gegen die Nazi-diktatur weiterkämpfte, seinen Posten verlassen muß, auf dem er im besten Sinne des Wortes im Dienste beider Länder, Deutschlands und der Schweiz, wertvolle Aufbauarbeit leistete. Der frühere Parteigenosse aber, der jetzige deutsche Botschafter, trat 1935 ohne zwingenden Grund der NSDAP bei, kann auf seinem Posten bleiben. Wir erinnern uns, daß bereits bei der angekündigten Akkreditierung des jetzigen Botschafters die Schweizer Presse heftig reagierte und sich einen früheren Nazi als Missionschef in Bern verbat. Der Bundesrat hat damals trotz diesen Stimmen dem Bonner Vorschlag zugestimmt. Auch hier möchten wir tröstlich bemerken, daß dieser Fall noch nicht erledigt ist, bis alle Dunkelmänner dieser Affäre herausgegriffen sind.

Tolk

Woher stammt

Manöver?

Das Wort, französisch *mancuvre*, heißt wörtlich Handarbeit, dann Handhabung, Kunstgriff, Verfahrensart. Zunächst wurde es bei der Schiffahrt gebraucht, sowohl für Übungen und Verrichtungen der Matrosen wie auch für die vom Kapitän angeordneten Bewegungen des Schiffes; dann wurde es auf die Friedensübungen des Landheeres übertragen.

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz-Verlag, Hamburg)